

Einwohnergemeinde Kallnach



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Montag, 29. Mai 2017, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22,
Kallnach

Protokoll



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

vom

Montag, 29. Mai 2017, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22, Kallnach

TRAKTANDEN

◆ ORGANISATION

1. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) der
Einwohnergemeinde Kallnach

Beratung und Genehmigung

◆ FINANZEN

2. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kallnach
für das Jahr 2016

Beratung und Genehmigung

◆ INFRASTRUKTUR

3. Aufhebung ARA Niederried und Anschluss an ARA Kallnach,
Verbindungsleitung Grundwasserpumpwerk Grien, Niederried
bis Reservoir Rebe, Kallnach

- a) Beratung und Genehmigung Bauprojekt
- b) Genehmigung des Projektkredits

4. Sanierung bzw. Bauwerkserhaltung der Brücke „Überführungsstrasse“
 - a) Beratung und Genehmigung Bauprojekt
 - b) Genehmigung des Projektkredits

◆ **ORGANISATION**

5. Fusionsabsichten mit der Gemeinde Golaten

Information über die Anfrage der Gemeinde Golaten

◆ **ALLGEMEINES**

6. Mitteilungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Reglemente

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Einwohnergemeinde Kallnach lag 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Kallnach auf.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2016 hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 9. Dezember 2016 genehmigt. Es lag anschliessend während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Kallnach öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Botschaft

Die einzelnen Geschäfte wurden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen konnten ab Freitag, 19. Mai 2017 auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft ist auf www.kallnach.ch/aktuelles/aus der Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 92 ff. Gemeindegesetz innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Kallnach angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Verhandlungen

Vorsitz: Matter Dominik, Gemeindepräsident

Protokoll: Läderach Beat, Gemeindeverwalter

**Anwesend
Gemeinderat:** Beutter-Schär Therese
Zwahlen-Wohlfender Erika
Bonsack Peter
Lauper Urs
Mori Beat
Sahli Urs

**Anwesende
Stimmbürger:** **96**

Stimmbeteiligung: **6.66 %**

**Anwesend ohne
Stimmrecht:** Wiebke Böhnisch, Pfarrerin
Beat Gfeller, Holinger AG
Theodor Kohler, Finanzverwalter

Absolutes Mehr: **49**

Stimmregisterabschluss per Mittwoch, 24. Mai 2017.
In Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte:

Frauen 730

Männer 711

Total **1'441**
=====

Stimmregister: Das Stimmregister liegt auf.

Stimmzähler: Pascal Tüscher
Willi Marti, Hinterfeldweg 3

Traktanden: Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

ORGANISATION

1. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Einwohnergemeinde Kallnach Beratung und Genehmigung

In der Junisession 2016 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit der umfassenden Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung unter anderem insbesondere die Bestimmungen im Baugesetz (BauG) zur Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von Planungsvorteilen) neu geregelt. Künftig wird die Mehrwertabschöpfung grundsätzlich verfügt, und die Gemeinden haben ein entsprechendes Reglement zu erlassen. (Art. 142 ff. revBauG).

Bisherige Regelung

Der Gemeinderat hat die öffentlich-rechtliche Abgabe festgelegt. Abgabesatz betrug 30 % (gesetzlicher Rahmen von 20 – 60 %). Beim Kiesabbau wurde eine Abgabesatz von 40 % festgelegt.

Mehrwertabgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen

Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a. bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (**Einzonung**)
- b. bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (**Umzonung**)
Beispiel: von Gewerbe- in Dorfzone
- c. bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (**Aufzonung**)
Beispiel: 3- statt 2-Geschosse

Beträgt der Mehrwert weniger als 20'000 Franken, so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 des Baugesetzes).

Höhe der Mehrwertabgabe (Vorschlag Gemeinderat)

a) bei Einzonungen

- bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung **30 %** des Mehrwerts
- ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung **30 + 5 %** des Mehrwerts und
- ab dem elften Jahr **30 + 10 %** des Mehrwerts

b) bei Umzonungen

20 % des Mehrwerts

- c) **bei Aufzonungen**
20 % des Mehrwerts.

Vertragliche Mehrwertabgabe bei Materialabbau- und Deponiezone

Wird Land einer Materialabbau- oder Deponiezone zugewiesen, so vereinbart die Gemeinde mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vertraglich angemessene Geld- oder Sachleistungen (Art. 142a Abs. 3 des Baugesetzes).

Die Modalitäten der Erbringung der Geld- und Sachleistungen sind im Vertrag zu regeln.

Sind Sachleistungen vorgesehen, so ist deren Wert im Vertrag festzulegen.

Verwendung der Erträge

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1^{ter} des Raumplanungsgesetz vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 ff. der Gemeindeverordnung.

Die Spezialfinanzierung wird durch sämtliche Erträge aus der Mehrwertabgabe geüfnet, die der Gemeinde zufallen.

Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat.

Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein.

Der Gemeinderat vollzieht das Reglement und erlässt die erforderlichen Verfügungen. Er schliesst allfällige Verträge bezüglich Materialabbau- und Deponiezone ab. Im Fall von Ausgaben bleibt die Beschlussfassung durch das ausgabenkompetente Organ vorbehalten.

Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten des Reglements durch Beschluss fest.

Das Reglement ist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen.

Antrag Gemeinderat an Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) zu genehmigen.

Wortmeldungen

Dieter Lehmann

will wissen, wer den Mehrwert festlegen wird.
Handelt es sich um den Verkehrswert?

Antwort Beat Mori

Die Gemeinde wird zusammen mit einem Experten den Mehrwert festlegen. Es kann in diesem Fall von einem Verkehrswert gesprochen werden.

Alfred Sahli

Bei einem Mehrwert unter Fr. 20'000.00 erfolgt keine Abgabe. Was passiert, wenn bei der Einzonung eine Splittung vorgenommen wird?

Antwort Beat Mori

Eine Splittung ist nicht möglich. Es wird ein Gesamtbetrag errechnet, auf welchem die Abgabe zu entrichten ist.

Beschluss

Mit 95 Ja- zu 1 Neinstimme wird dem Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) zugestimmt.

FINANZEN

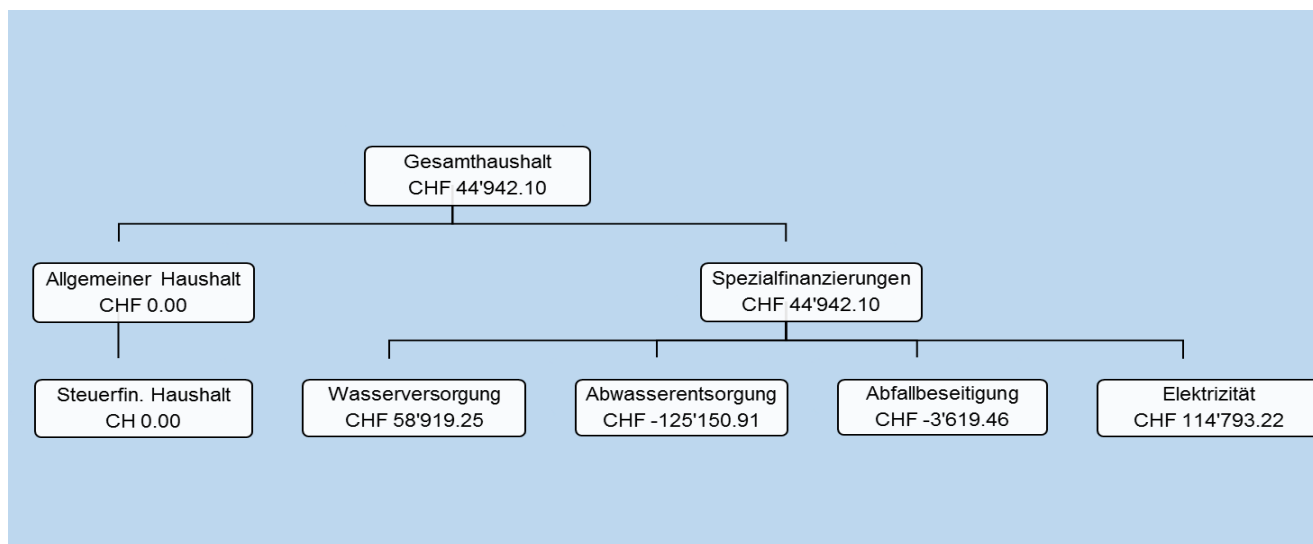
**2. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2016
Beratung und Genehmigung**

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Gemeindegesetz erstellt. Es ist die 1. Jahresrechnung nach HRM2.

Ergebnis

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis**, d.h. das Ergebnis **vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Stromversorgung** ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nach dem alten Rechnungslegungsmodell HRM1 war es noch das **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**, d.h. das Ergebnis **nach Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen**.

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 225'514.99 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'942.10 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen demzufolge mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'942.10 ab. Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.



Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Kallnach schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'144'865.69
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'189'807.79
Ertragsüberschuss	CHF	44'942.10
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'171'632.64
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'171'632.64
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	309'432.80
Ertrag Wasserversorgung	CHF	368'352.02
Ertragsüberschuss	CHF	58'919.25
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	480'563.96
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	355'413.05
Aufwandüberschuss	CHF	-125'150.91
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	128'091.16
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	124'471.70
Aufwandüberschuss	CHF	-3'619.46
Aufwand Stromversorgung	CHF	1'055'145.13
Ertrag Stromversorgung	CHF	1'169'938.35
Ertragsüberschuss	CHF	114'793.22

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	1'392'658.69
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'392'658.69

Nachkredite

Genehmigung Gemeindeversammlung	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Vergleich Jahresrechnung – Budget

Die Rechnung 2016 schliesst vor den Einlagen in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 225'514.99 ab.

Das Budget 2016 rechnete vor den Einlagen in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'220.00.

Die effektive **Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt daher Fr. 154'294.99.**

Abweichungen zum Budget

Aufwand	Sanierung Kugelfänge	CHF	70'000.00
	Lehrerbesoldungen Sekundarstufe	CHF	38'862.95
Ertrag	Einkommenssteuern	CHF	83'489.10
	Gewinnsteuern	CHF	141'970.30

Antrag Gemeinderat an Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'942.10 zu genehmigen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2016, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'942.10 abschliesst, einstimmig zu.

INFRASTRUKTUR

3. Aufhebung ARA Niederried und Anschluss an ARA Kallnach, Verbindungsleitung Grundwasserpumpwerk Grien, Niederried bis Reservoir Rebe, Kallnach

- a) **Beratung und Genehmigung Bauprojekt**
- b) **Genehmigung des Projektkredits**

Die ARA Kallnach wurde im 1985/86 erstellt und in den Jahren 2007/08 einer Sanierung unterzogen.

Die ARA Niederried wurde im Jahre 1966 gebaut und im 1996 umfassend saniert.

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung im 2007 wurde bereits die Aufhebung der ARA geprüft aber nicht umgesetzt.

Im 2014 erfolgte durch die Firma Holinger AG eine Zustandsaufnahme, in welcher ein Sanierungs- und Optimierungsbedarf geschätzt wurde. Daraus wurde eine Empfehlung für eine Gesamtsanierung der ARA abgegeben. Kosten Fr. 400'000.00.

Die Firma Holinger AG wurde durch uns beauftragt, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Die Ziele sind:

- Neues Abwasserpumpwerk und neue Kanalisationsleitung ab bestehender ARA Niederried bis Anschluss an bestehende Kanalisation der Gemeinde Kallnach
- Nutzung bestehender Beckenvolumen als Regenbecken, eventuell Weiternutzung weiterer Anlagenteile um Investitionskosten zu minimieren sowie den Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagenteile der ARA Niederried
- Trinkwasserleitung ab bestehendem Grundwasserpumpwerk Niederried bis zum neuen Reservoir, resp. an Reservoirleitung auf der ARA Niederried

Seitens der Firma Holinger wurde die Empfehlung abgegeben, die ARA Niederried aufzuheben und ein Anschluss an die ARA Kallnach zu vollziehen. Folgende Punkte sollen erfüllt werden:

- Verbesserte Reinigung der Abwasser aus Niederried in der ARA Kallnach
- Geruchsprobleme auf der ARA Niederried und die optischen Probleme bei der Einleitung ins Gewässer können beseitigt werden
- Betrieb und Unterhalt können vereinfacht und Betriebskosten reduziert werden
- Zusammenschlüsse von Kläranlagen werden vom AWA mit Beiträgen unterstützt
- In Zukunft muss nur noch eine ARA saniert werden
- Die Bauarbeiten für den Leitungsbau der neuen Abwasserdruckleitung können mit dem Bau der neuen Trinkwasserleitung kombiniert werden

Kapazitätsnachweis ARA Kallnach

Hydraulische Kapazität

Trockenwetterpumpe / 2 Schneckenpumpen 40 l/s

Anfall heute

- Niederried \varnothing 4 l/s
 \varnothing 7,5 l/s (bei Regenwetter)
- Kallnach \varnothing 13,5 l/s
 \varnothing 27.0 l/s (bei Regenwetter)

gesamthalt Niederried **8 l/s** / Kallnach **27 l/s** = **35 l/s**

Regenüberlaufbecken kann noch als Reserve genutzt werden; zusätzlich anfallendes Regenwasser kann gepuffert werden.

Frachtmässige Kapazität

ARA Kallnach 3'600 Einwohnerequivalente

Heute:

ARA Niederried 400 Einwohnerequivalente

ARA Kallnach 1'800 Einwohnerequivalente

Linienführung

Druckleitung ARA Niederried bis Kontrollschacht KS 625 an Kreuzung Niederriedstrasse/Rebenweg.

Technische Daten

Pumpleistung	15 l/s
Höhenunterschied	42m
Leitungsmaterial	PE mit Schutzmantel
Durchmesser	140 / 123.4 mm
Leitungslänge	1'342 m
Verlegetiefe	ca. 1.40 m
Spülöffnungen	4 Stück

Regenüberlaufbecken und Pumpwerk Niederried

Regenüberlaufbecken, Regenüberlauf RU30, das Becken Biologie 2 sowie Betriebsgebäude werden umgebaut und weiterbenutzt. Die restlichen Anlageteile werden stillgelegt und rückgebaut. Pumpwerk mit Pumpensumpf und Steinfang in bestehende «Biologie 2» installiert.

Ausgangslage Wasserversorgung

Heute sind die Wasserversorgungen Niederried und Kallnach **zwei unabhängige Versorgungen**.

WV Niederried

Das GWPW Grien versorgt mittels Druckwindkesselanlage Ortsteil Niederried. Ein Reservoir besteht nicht. Dies entspricht insbesondere **nicht** den heutigen Vorschriften an den Brandschutz.

WV Kallnach

Die WV Kallnach bezieht Wasser aus der Grundwasserfassung Maueracker und aus den Quellen Haseneggen. Das Wasser wird ins Reservoir Rebe gepumpt. Die Betriebszentrale befindet sich im PW Krosenrain

Zukünftige Versorgung

Die Wasserbezugsorte der WV Kallnach können aufgrund von Schutzzonenkonflikten in Zukunft nicht mehr weiterbetrieben werden. Die Grundwasserfassung Maueracker soll ganz aufgehoben werden, die Quellen Haseneggen werden nur für die Trinkwasserversorgung in Notlagen aufrechterhalten.

Der zukünftige Hauptbezugsort ist die Grundwasserfassung Grien der WV Niederried. Die Verbindungsleitung vom GWPW bis ins Reservoir Rebe. Verbindungsleitung wird an das Netz von Niederried angeschlossen, so dass in Zukunft auch Niederried ab dem Reservoir Rebe versorgt wird. Die Generelle Wasserplanung GWP 2013 ist auf Stand Vorprüfung und vom AWA noch nicht genehmigt. Pendent sind regionale Aspekte für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Gegenwärtig sind zwei Optionen in Prüfung: **Zusammenschluss** mit der WV Bargaen oder der WV Aarberg

Linienführung Wasserversorgungsleitung

- Neue Leitung ab GWPW Grien
- Verläuft parallel entlang östlicher Seite Zufahrtsstrasse zur ARA
- Einbindung in bestehendes Netz von Niederried (Anschluss Am Stutz/ARA)
- Ab ARA Niederried parallel zur Abwasserpumpendruckleitung bis Kreuzung Neumattweg/Bordweg
- Anschluss auf bestehende Leitung bis zum Reservoir Rebe
- Parallel wird ein Kabelschutzrohr für Steuerkabel verlegt

Technische Daten

Durchmesser	DN 200 und DN 150
Länge total	DN 200 ca. 1'100 m / DN 150 ca. 350 m
Verlegetiefe	1.40 bis ca. 5.0 m
Entleerung	1 Stück
Entlüftung	1 Stück (manuell)
Abstellorgane	Absperrschieber

Anpassungen GWPW Grien und Reservoir Rebe

- Weiterbetrieb der heute installierten Pumpen
- Ausserbetriebnahme Druckwindkessel (schliessen Schieber)
- Niveaugesteuerte Ein-/Ausschaltung der Pumpen
- Datenübertragung mit neu zu verlegendem Signalkabel von Reservoir Grien bis Reservoir Rebe

Kosten

Pumpwerk Regenüberlaufbecken	CHF	545'400
Druckleitung Abwasser	CHF	486'000
Transportleitung Wasserversorgung	CHF	855'400
Rückbau bestehende ARA	CHF	78'700
Total Kosten	CHF	1'995'600

Vom Kanton ist mit Subventionen von **55 %** für Arbeiten am Pumpwerk Regenüberlaufbecken sowie Druckleitung Abwasser zu rechnen.

Kosten Gemeinde

Gesamtkredit	CHF	1'995'600.00
<u>Pumpwerk</u>		
Regenüberlaufbecken (545'400) 45 %	CHF	245'430.00
Druckleitung Abwasser (486'000) 45 %	CHF	218'700.00
<u>Transportleitung</u>		
Wasserversorgung	CHF	885'400.00
Rückbau bestehende ARA	CHF	78'800.00
Total Kosten Gemeinde	CHF	1'428'330.00

Weiteres Vorgehen / Termine

- Weiterführung Baubewilligungsverfahren (Überbauungsordnung) [ab Juni 2017](#)
- Auftragsvergabe Ingenieurarbeiten für Ausführungsprojekt und Submission der Arbeiten [ab Juni 2017](#)
- Bewilligungsverfahren (Überbauungsordnung) durchführen [ab Juni 2017](#)
- Vorbereitung Submission Bauarbeiten [ab Juni 2017](#)
- Ausschreibung Baumeister- und Sanitärarbeiten [Juli 2017](#)

Das Projekt kann nur mittels Aufnahme von **Fremdmittel** finanziert werden.

Antrag Gemeinderat an Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Projekt Aufhebung ARA Niederried, Anschluss an ARA Kallnach sowie der Verbindungsleitung Grundwasserpumpwerk Grien, Niederried bis Reservoir Rebe, Kallnach zuzustimmen.

Hierfür ist ein Kredit in der Höhe von 2 Mio. Franken zu genehmigen, wobei mit Kantonssubventionen von Fr. 570'000.00 zu rechnen ist.

Wortmeldungen

Karl Dietiker

stellt die Frage, ob es notwendig sei, dass die ARA sofort stillgelegt werden muss. Die Kosten sind sehr hoch. Sind diese nötig?

Antwort Therese Beutter

Die Anlage ist 51 jährig. Es ist eine Investition für die Zukunft. Anstatt zwei muss in Zukunft nur noch eine Anlage betreut und unterhalten werden. Die jährlichen Unterhaltskosten können gesenkt werden. Eine Sanierung der ARA Niederried würde eine Entlastung für 10 bis 20 Jahre herbeiführen. Anschliessend stünde erneut eine Sanierung an.

Ernst Marti (Nestu)

Mit welchen jährlichen Kosten ist für das Pumpen zu rechnen? Kann nicht noch 5 Jahre zugewartet werden?

**Antwort Beat Gfeller
Holinger AG**

Die genauen Kosten können nicht beziffert werden. Es ist aber ein kleiner Teil der Betriebskosten im Vergleich zu den Unterhaltskosten für 2 ARAs.

Karl Dietiker

Hat die Unterlagen auf der Verwaltung eingesehen. Gemäss seinen Aussagen bastelt man seit 30 Jahren am Pumpwerk in Niederried. Bleibt die Qualität des Wassers gleich, wenn der Wasserbezug erhöht wird? Ist es nicht eine Zwängerei des Kantons, dass die Grundwasserfassung Maueracker abgesprochen wurde?

Antwort Therese Beutter

Die Konzession für das Pumpwerk Grien läuft bis 2031. Eine Erneuerung bzw. Verlängerung der Konzession kann nicht heute erwirkt werden. Ein Gesuch kann frühestens 2 Jahre vor Ablauf gestellt werden. 2013 ist die Konzession der Grundwasserfassung Maueracker abgelaufen. Darf in Zukunft nicht weiter betrieben werden, wie auch die Quelfassung Krosenrain, welche sich im Siedlungsgebiet befinden.

Fritz Schwab, Ammengasse

will wissen, wie die Grabarbeiten ausgeführt werden.

Antwort Therese Beutter

Wir müssen uns an die Richtlinien halten. Humus wird zuerst abgetragen, dann der Ober- und anschliessend der Unterboden, damit keine Vermischung erfolgt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt **Aufhebung ARA Niederried, Anschluss an ARA Kallnach sowie der Verbindungsleitung Grundwasserpumpwerk Grien Niederried bis Reservoir Rebe, Kallnach sowie dem Kredit in der Höhe von 2 Mio. CHF mit grossem Mehr zu.**

4. Sanierung bzw. Bauwerkserhaltung der Brücke „Überführungsstrasse“

- a) Beratung und Genehmigung Bauprojekt**
- b) Genehmigung des Projektkredits**

Die Brücke Überführungsstrasse wurde 1979 als Brücke mit Durchlaufträger aus vorfabrizierten Elementen erstellt und in Betrieb genommen. Sie überquert die SBB Bahnlinie zwischen Fräschels und Kallnach. Sie wurde im Zusammenhang mit dem

geplanten Neubau der Kantonsstrasse 22 (Umfahrung Kallnach) erstellt, welche nie umgesetzt wurde. Ein Vertrag wurde nie erstellt.

Die Zustandsuntersuchung der R&H Engineering AG vom Frühjahr 2016 zeigte, dass der Zustand der Brücke allgemein als schadhaft (Zustandsklasse 3) einzustufen ist. Die Brückenplatte, die Längs- und Querträger und die Stützen weisen einen guten Zustand auf (Zustandsklasse 1), die Gehwegelemente, die Fahrbahnübergänge, die Abdichtung und der Fahrbahnbelag weisen einen schlechten Zustand auf (Zustandsklasse 4). Die Fahrbahnübergänge sind undicht und führten bereits zu grösseren Schadstellen an den Widerlagern. Die Abdichtung und der Fahrbahnbelag haben ihre Lebensdauer erreicht. Das Gelände weist teilweise starke Korrosionserscheinungen auf. Der Kanton, die Gemeinde und die SBB planen die Brücke instand zu setzen. Die R&H Engineering AG wurde vom Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III mit der Ausarbeitung des Massnahmenprojektes, der Ausschreibung sowie der örtlichen Bauleitung beauftragt.

Bauwerk

Gesamtlänge der vierfeldrigen Brücke	51.88 m	
Randfelder Spannweite von	11.10 m	
Mittelfelder	14.35 m	
Gesamtbreite	07.40 m	
Fahrbahnbreite	05.00 m	(ohne Gehwege/Randborte)

Kosten

Bauwerkteile	Anteil SBB		Anteil Kanton		Anteil Gemeinde	
	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF
Brücke	25	220'500	50	441'000	25	220'500
Strassenbelag					100	33'000
Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Anteil Demontage Vordach / Erstellung Wand)	100	5'000				
Total		225'500		441'000		253'500

Haltung Gemeinderat

Gemeinderat kann der Kostenbeteiligung von 25% **nicht** zustimmen. Der Vertrag wird durch die Gemeinde nicht unterzeichnet. Verursacher dieser Brücke sind SBB und Kanton (Auslöser Seelandtangente). Die Überführung dient zum Schutz der Eisenbahn sowie der geplanten Umfahrungsstrasse, also Kanton Bern. Das Interesse der Gemeinde an der Überführung ist nicht so gross, um die Kosten von CHF 250'000.00 zu rechtfertigen. Wir lassen die Kostenaufteilung juristisch abklären. Da der Entscheid über den definitiven Kostenteiler nicht vorliegt, soll das Geschäft zurückgestellt werden.

Antrag Gemeinderat an Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt Sanierung bzw. Bauwerkserhaltung der Brücke „Überführungsstrasse“ zurückzustellen bis der definitive Kostenteiler vorliegt.

Wortmeldungen

Anton Marti will wissen, wie hoch die Auslastung für diese Brücke ist.

Antwort Urs Lauper eigentlich bis 40 t.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit grossem mehr (2 Enthaltungen) zu. Das Projekt wird zurückgestellt bis der definitive Kostenteiler vorliegt.

ORGANISATION

5. Fusionsabsichten mit der Gemeinde Golaten Information über die Anfrage der Gemeinde Golaten

Im Anschluss an die gescheiterten Fusionsverhandlungen „G6“ hat sich der Gemeinderat Golaten intensiv mit der Zukunft der Gemeinde befasst und ist 2013 zum Schluss gelangt, mit einer oder mehreren bernischen Gemeinden zu fusionieren. Auf längere Sicht stösst eine Kleingemeinde mit ein paar Hundert Einwohnerinnen und Einwohnern zunehmend an politische, finanzielle und personelle Grenzen.

Unter der Leitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) fanden im Jahr 2016 unter den Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg, Ferenbalm, Gurbrü und Wileroltigen Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss statt. Golaten hätte sich einen Fusionsperimeter mit den Gemeinden Wileroltigen, Gurbrü, Ferenbalm und Mühleberg vorstellen können. Unterschiedliche Interessen und Motivationen führten dazu, dass keine vertiefte Prüfung erfolgte. Zuletzt ging es um die Frage, ob nicht eine Fusion der drei Kleingemeinden Golaten, Wileroltigen und Gurbrü – als Zwischenschritt – Sinn machen würde. Die Nachbargemeinden wären dazu bereit. Für den Gemeinderat Golaten macht es jedoch keinen Sinn, eine Gemeinde mit knapp 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu bilden. Zu hoch wären die Transaktionskosten und die Wahrscheinlichkeit nach kurzer Zeit erneut einen Zusammenschluss zu erleben.

An der Gemeindeversammlung Ende November 2016 wurden die Stimmberechtigten in Golaten über die Aktivitäten und Ergebnisse in Sachen Fusion informiert. Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgender Antrag mit 40 Ja, gegen 2-Nein-Stimmen beschlossen:

- die Gemeinde Kallnach anfragen, ob sie bereit wäre, mit der Gemeinde Golaten eine Fusion einzugehen und
- die Stimmberechtigten darüber an der nächsten Gemeindeversammlung informieren.

Mittels Schreiben vom 27. Dezember 2016 hat die Gemeinde Golaten die Anfrage für eine Fusion gestellt.

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2017 hat sich der Gemeinderat Kallnach über die Fusionsanfrage der Gemeinde Golaten beraten und der Weiterverfolgung des Projekts zugestimmt. Gemeindeverwaltung Kallnach erfüllt heute für Golaten die Arbeiten der Finanzverwaltung sowie ein Teil der Bauverwaltung (Baugesuche).

Mit Schreiben vom 19. Januar 2017 wurde das Amt für Gemeinden und Raumordnung über den Entscheid des Gemeinderates Kallnach informiert. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat über die Zukunftspläne der einzelnen Gemeinden sehr grosses Interesse und hat die umliegenden Gemeinden mittels Umfrage zur Teilnahme an einem Fusionsprojekt der Einwohnergemeinde Golaten und Kallnach gebeten.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Gemeinen Barga, Finsterhennen, Radelfingen, Siselen und Treiten keine Absicht hegen, Fusionsabklärungen zu treffen.

Die Gemeinden Gurbrü und Wileroltigen hingegen können sich Abklärungen mit den Gemeinden Golaten, Kallnach und auch gegenseitig vorstellen, bringen aber auch noch weitere Gemeinden ins Spiel.

Der Gemeinderat Kallnach hat sich an der Sitzung vom 9. Mai 2017 nochmals mit der Fusionsfrage befasst. Die Gemeinderatsmitglieder sind einstimmig der Meinung Fusionsabklärungen "nur" mit Golaten durchzuführen. Eine Dreier- oder sogar Viererfusion (Gurbrü/Wileroltigen) kommt nicht in Frage. Dies könnte das Projekt verzögern oder sogar verhindern, sowie der Perimeter würde zu gross!

Antrag Gemeinderat an Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung hat Kenntnis von den Fusionsabsichten zu nehmen.

Wortmeldungen

Fritz Schwab-Suter

ist nicht gegen Golaten, aber gegen die Fusion. Kallnach wird zum Sanierer im Seeland. Die Einwohner aus Golaten haben keine Beziehung zu Kallnach. Eine Fusion mit Kerzers ist anzustreben. Clavaleyres fusioniert auch mit einer Freiburgergemeinde.

**Willy Marti, Gässli 6
(Grossrat)**

Im Gegensatz zu Golaten will Clavaleyres zu Murten. Dazu braucht es eine Gesetzesrevision, d.h. der Grosse Rat wird sich mit dem Fusionsgesetz befassen müssen.
Das Abstimmungsresultat in Golaten war mit 40 Ja zu 2 Nein klar und deutlich.
Die Fusionsabklärungen werden zeigen, welche Risiken wir mit einer Fusion eingehen werden.
Die Stimmberechtigten können dann entscheiden, ob wir fusionieren wollen.

Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von den kommenden Fusionsabklärungen mit Golaten.

ALLGEMEINES

6. Mitteilungen des Gemeinderates

UeO Kiesgrube Challnechwald

Beat Läderach informiert darüber, dass heute der Gesamtentscheid des Amts für Gemeinden und Raumordnung AGR betreffend der Überbauungsvorschriften Kiesgrube Challnechwald eingegangen ist. Das 46 Seiten umfassende Schriftstück geht auch an die Gesuchstellerin (Hurni AG) sowie die Einsprechenden.

Mit dem Gesamtentscheid wird auch die Rodung und Ersatzaufforstung bewilligt, die Baubewilligung für die Errichtung der Kiesgrube, des Installationsplatzes im Chäppeli sowie die Erstellung des Fuss- und Maschinenwegs erteilt.

Die Einsprachen wurden als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen.
Innert 30 Tagen kann nun Beschwerde gegen den Gesamtentscheid bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eingereicht werden.
Im Anschluss erfolgt die Publikation der Genehmigung durch die Gemeinde.

Die Kosten für die Genehmigung der UeO Kiesgrube Challnechwald belaufen sich auf CHF 42'000.00, die von Hurni AG getragen werden müssen.

7. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dominik Matter

Beat Läderach